
Persistenter Identifier: 1205042644_1940
Titel: Bericht über das Schuljahr ... - 1939/40
Ort: Berlin
Beschriftungen: Schulprogramm;
Signatur: 2 ASP 429 b
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1205042644_1940/1/

Berlin-Neukölln, den 15. Juni 1940

Unterrichts-Verteilung

für

das *Winter* Halbjahr 1939/40

Bemerkungen:

Für die Reihenfolge der Lehrkräfte sind die ministeriellen Bestimmungen maßgebend. (Min.-Erl. v. 30. 5. 23 — Ull 255 — ergänzt durch Min.-Erl. v. 23. 4. 24 — Ull 240 — Z.-Bl. 1923 S. 261 und 1924 S. 144). Auch diejenigen planmäßigen Lehrkräfte, die zurzeit keinen Unterricht geben (beurlaubte, erkrankte usw.), sind (an der bestimmungsmäßigen Stelle) mit aufzuführen; der Grund des Fehlens und der Name des Vertreters sind anzugeben. Weibliche Lehrkräfte sind als solche zu kennzeichnen.

Als Abkürzungen in den Bezeichnungen der Unterrichtsfächer sind die im Kunze-Kalender gebräuchlichen anzuwenden, außerdem: Hf.-Heimatkunde; Nat.-Naturkunde; Rech.-Rechnen.

In der unteren Querspalte „Wochenstundenzahl“ ist die Zahl der verbindlichen Stunden anzugeben und die Zahl der wahlfreien Stunden „+x“ hinzuzufügen.

Die wahlfreien Fächer (Russisch, Spanisch, Italienisch, Nadelarbeit usw.) sowie Schülerübungen und dergl. mehr sind in die Unterrichtsverteilung ebenfalls aufzunehmen, auch wenn sie als Überstunden oder gegen besondere Vergütung erteilt werden. Ist letzteres der Fall, so ist dies in den „Erläuterungen“ (s. S. 4) anzugeben.

Die Pflichtstundenzahl richtet sich nach dem Lebensalter (Min.-Erl. v. 12. 2. 24 — Ull 214 — Z.-Bl. S. 100, sowie vom 26. 2. 31 — Ull 300. 1 — Z.-Bl. S. 84 u. v. 14. 9. 31 — Ull 1250 — Z.-Bl. S. 263).

Unter den „dienstlichen Nebenarbeiten“ ist z. B. die Verwaltung der Anstaltskasse, der Sammlungen und Bibliotheken usw. zu verstehen.

In den „Erläuterungen“ sind sämtliche Abweichungen von den Stundentafeln (Min.-Erl. v. 31. 10. 24 — Ull 1914 1 — Z.-Bl. S. 285) aufzuführen, gegebenenfalls unter Angabe der Verfügungen des Provinzialschulkollegiums bzw. der Erlasse des Herrn Oberpräsidenten, durch die sie genehmigt worden sind, z. B. Vereinigungen (Kombinationen) von Klassen und Fächern, Teilungen in einzelnen Fächern (z. B. Fremdsprachen), Doppelbesetzungen (z. B. Nadelarbeit in Mädchenschulen). — Berufungen und Hinweise auf früher eingereichte Unterrichtsverteilungen usw. sind nicht zulässig.

An

den Herrn Oberpräsidenten
Abteilung für höheres Schulwesen

in

Berlin G. 2

